

Stellenplan

Rf. IV/ JgA

Personalbedarf der Bereiche „Kindertagesstätten“ und „Wirtschaftliche Hilfen“

- I. Das JgA beantragte zum Stellenplan 2014 die Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle „Fachberatung und Fachaufsicht für freie Träger“. Damals wurde festgehalten, dass sich der endgültige Personalbedarf im Sachgebiet „Kindertagesstätten“ aufgrund der zu erwartenden Bauphase für Krippen noch nicht abschließend festschreiben lässt. Die für KiTa-Aufgaben vorhandenen 5,50 VzÄ werden durch zwei Beschäftigte mit insgesamt 70,50 Wochenstunden seit Monaten unterstützt. Dies veranlasste die Verwaltungsspitze (Referentenrunde) den Schaffungsantrag zurückzustellen und beauftragte OrgA gemeinsam mit dem JgA für den Arbeitsbereich „Fachberatung und Fachaufsicht für freie Träger“ eine Organisationsuntersuchung vorzunehmen. Diese Untersuchung wurde zusammen mit dem „Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – INSO“ durchgeführt; die Ergebnisse werden im nachstehenden Gutachten (A) vorgestellt.

Ebenfalls zum Stellenplan 2014 beantragte das JgA für den Bereich „Steuerung und Controlling der Wirtschaftlichen Hilfen“ eine (Vollzeit-)Stelle „Sondersachbearbeitung für Grundsatzangelegenheiten“. Bei der Antragstellung wurde angeführt, dass in naher Zukunft neue Aufgabenstellungen auf das JgA zukommen werden. Diese sind:

- Sonderaufgaben aus dem BayKiBiG (Stichwort: Platzbörse),
- Umsetzung der Inklusion in der Jugendhilfe und Installation der Hilfen gem. §35a SGB VIII in Kitas und Tagespflege,
- rechtliche und verwaltungsmäßige Entwicklung der Tagespflege mit einem Kostenvolumen von 1,5 Mio EUR bei 260 Kindern sowie
- betriebswirtschaftliche Darstellung der Kindertagesstätten.

Da ein Großteil dieser Aufgaben in Zusammenhang mit dem Fachbereich „Kindertagesstätten“ gesehen werden muss, fasste die Verwaltungsspitze (Referentenrunde) den Beschluss, den Neuschaffungsantrag zurückzustellen und beauftragte OrgA für den Arbeitsbereich „Steuerung und Controlling der Wirtschaftlichen Hilfen“ gleichfalls eine Organisationsuntersuchung durchzuführen.

Die Ergebnisse werden im nachstehenden Gutachten (B) – (ausführliche Darstellung vgl. Anlage 1) vorgestellt.

A) OrgA und INSO Gutachten „Kindertagesstätten“

Die Vorgehensweise von INSO basiert (wie schon bei der Personalbedarfsermittlung des JgA/SD) auf der Ermittlung von Kernprozessen.

Im Sachgebiet KiTa sind folgende Kernprozesse einschl. der dafür aufzuwendenden Zeitannteile erhoben worden:

Lfd. Nr.	Kernprozess	Stelle, die die Aufgabe wahrnimmt	Zeitvolumen in Std. für den gesamten Kernprozess
1	Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	51142	1.388,46
2	Förderung BayKiBiG	51144	643,07
3	Fachaufsicht Tageseinrichtungen für Kinder	51144	693,92
4	Träger von städtischen Tageseinrichtungen	51143	1.307,62
5	Kindertagespflege	51174	178,15
6	Haushalt	51174	1.407,67
7	Mitwirkung Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen	überplanmäßig	1.167,04
8	Fachaufsicht und Fortbildung	überplanmäßig	78,83

9	Servicestelle für Kitaplätze	überplanmäßig	396,63
10	Mitwirkung bei der Fachberatung für städtische Kindertageseinrichtungen	überplanmäßig	862,50
11	Träger von städtischen Kindertageseinrichtungen	51150	630,33
12	Assistenztätigkeit für die Fachabteilung Kita	51175	1.202,83
13	Verwaltungsstelle – Gesamtbetrieb städtische KiTas		1.351,17

Dieser Gesamtzeitaufwand wird noch für eine sachgerechte Personalbemessung, um Systemzeiten (z.B. für Fortbildung, Weiterbildung, Seminare, Fachinformationen, Besprechungen, Beratungen, Anleitungen neuer Fachkräfte und Praktikanten) und Ausfallzeiten ergänzt, so dass sich letztendlich ein Zeitbedarf von **13.590,41** Stunden ergibt.

Der Stellenplan 2015 des Sachgebietes weist 5,28 VzÄ auf, dies entspricht einer dort zu leistenden Jahresarbeitszeit von **8.529** Jahresarbeitsstunden. Des Weiteren sind dort zwei überplanmäßige Kräfte eingesetzt, um das Sachgebiet in den Aufgabenbereichen zu unterstützen; die Jahresarbeitszeiten dieser Beschäftigten belaufen sich auf **3.008** Stunden.

Es ergibt sich nachstehende Personalbedarfsberechnung:

Status des eingesetzten Personals	Jahresarbeitsstunden	Bemerkungen
aus Stellenplan	8.529,00	
überplanmäßige Kräfte	3.008,00	
Gesamtsumme	11.537,00	
ermittelter Personalbedarf	13.590,41	
Differenz	2.053,41	
Zusätzlicher Personalbedarf in Stellen -unter Einbeziehung zusätzlicher Aufgaben -	1,28	2.053,41 : 1.607 = 1,28

Stellenplanmäßige Auswirkungen:

- 1) Aufgrund der Personalbedarfsbemessung müssen die überplanmäßigen Kräfte in den Stellenplan überführt werden; demnach ergeben sich folgende Auswirkungen für den Stellenplan:
 - Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle, Sachbearb. Fachaufsicht, EGr S11
 - Neuschaffung einer 0,87-(Teilzeit-)Stelle, Sachbearb. KiTa, EGr S11

Die Notwendigkeit dieser Stellenschaffungen ergibt sich aus der Organisationsuntersuchung. So wurde insbesondere zusätzlicher Personalbedarf bei der Mitwirkung der Fachaufsicht für die städtischen Kindertageseinrichtungen, der Beratung von KiTa-Leitungen, Unterstützung bei Fortbildungsmaßnahmen, der Beratung von Eltern sowie der internet-basierten KiTa-Platzbörse und Fortbildungen gesehen.

- 2) Im Sachgebiet JgA/Kindertagesstätten wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von (rechnerisch) 1,28 VzÄ ermittelt. Dieser Personalbedarf beruht auf dem Gutachtervorschlag, alle in Zusammenhang mit der Thematik „Steuerung Kindertagesstätten und Tagespflege“ stehenden Aufgaben, in den Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung für „Kinder und Kindertagespflege“ zu geben. Gleichzeitig wurde jedoch vom externen Gutachter (INSO) die Empfehlung ausgesprochen, nur eine zusätzliche Stelle mit 1,00 VzÄ zu schaffen, da zu erwarten ist, dass aufgrund von Veränderungen der Prozesse und Neudefinitionen von Schnittstellen sich Zeitersparnisse ergeben werden.

In der während der Organisationsuntersuchung eingesetzten Steuerungsgruppe (bestehend aus Rf. II und IV, den Leitungen von JgA und OrgA sowie Personalvertretung) wurden bzgl. des zusätzlichen Personalbedarfs folgende Feststellungen getroffen:

- Im Sachgebiet JgA/KiTa wird eine (Vollzeit-)Stelle, Verwaltung-Gesamtbetrieb städtische KiTas, BGr A11 geschaffen.
- Die Inhalte dieser Stelle sind:
 - o alle im Zusammenhang mit der Thematik „Tagespflege“ stehenden Aufgaben – diese sind: Steuerung und Sonderfragen der Kindertagespflege, Sonderprüfung Familienbüro gGmbH (= ca. **11 %**)
 - o rechtliche Begleitung KiTa (Inklusion, Verträge, Förderung etc.) (= ca. **10%**)
 - o Betriebswirtschaftliche Steuerung KiTas (Küchenkräfte, KLR, Kostenkalkulation etc.) (ca. = **20 %**)
 - o Verwaltungstätigkeiten, Haushalt und personalwirtschaftliche Fragen von päd. Kräften (= ca. **53 %**)
 - o Controlling Tageseinrichtungen für Kinder (= ca. **6 %**)

Mit der Schaffung dieser (Vollzeit-)Stelle wird die Stelle 51141 Abteilungsleitung, BGr A13 entscheidend entlastet, so dass der Neuschaffungsantrag von einer (Vollzeit-)Stelle zum Stellenplan 2014 für „Sondersachbearbeitungsfragen für Grundsatzangelegenheiten“ damit erledigt ist.

Des Weiteren ergibt sich daraus ein neuer Stellenzuschnitt für die Stelle 51141:

derzeit:	zukünftig:
AbtL ist mit 52 % für 3 Sachgebiete (SG) zuständig	für 2 SG rechnerisch dann 35 % (AbtL)
da es sich bei der Stellvertretung um keine „reine“ Abwesenheitsvertretung handelt müssen die derzeitigen 15 % auf 25 % abgeändert werden	Stellvertretung: 25 %
Finanzwesen 20%	
abteilungsübergreifende Aufgaben 10%	
geht man von 3 % sonstigen Aufgaben aus, so ergeben sich für das Aufgabengebiet „Finanzen“ folglich 37 %	Finanzen, Kennzahlen, Controlling 37 %
	Sonstige Aufgaben 3%

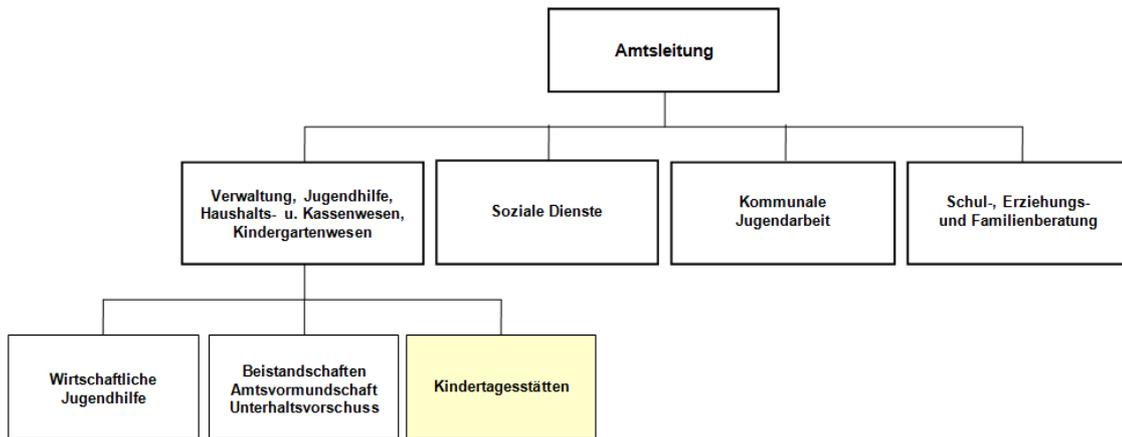
Änderung der Aufbauorganisation:

Zusammenfassend ergab sich aufgrund der während der Projektarbeit dargestellten Erkenntnisse und Ergebnisse der Schluss, die „Verwaltungsstelle“ dem Sachgebiet „Kindertagesstätten“ zuzuordnen. Dieser Sichtweise stimmte letztendlich auch Rf. IV und JgA/AL zu.

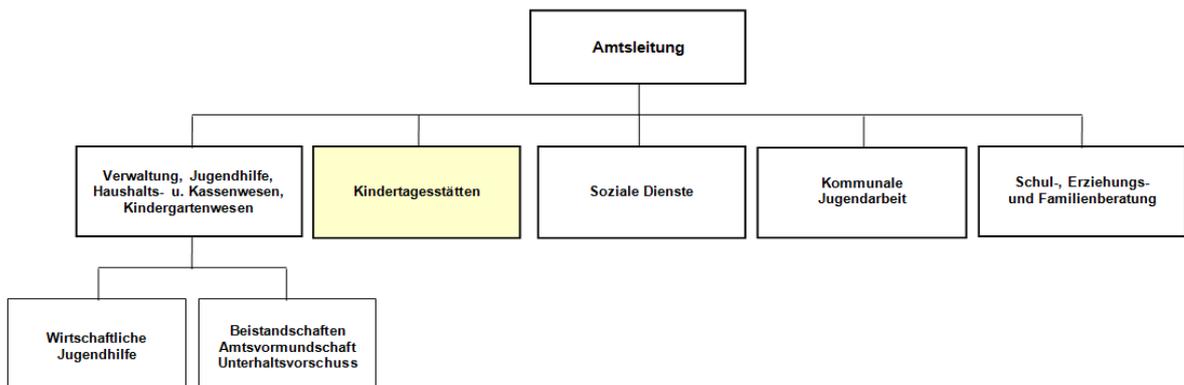
Dies hat Auswirkungen auf die Aufbauorganisation des JgA und führt dazu, die bisher in der Abteilung „Verwaltung, Jugendhilfe, Haushalts- und Kassenwesen, Kindergartenwesen“ geführte „Fachabteilung Kindertagesstätten“ herauszugliedern und diese der Amtsleitung des Jugendamtes direkt zu unterstellen.

Der bisherige und der zukünftige Aufbau im Jugendamt stellen sich wie folgt dar:

Bisher:



Zukünftig:



Stellenplanmäßige Auswirkungen auf die Abteilungsleitungsstelle 51141

Diese organisatorischen Änderungen (Änderung der Aufbauorganisation sowie Schaffung einer Verwaltungsstelle) führen zu einer erheblichen Entlastung der Stelle 51141. Der Stellenzuschnitt wurde in der (während der Projektarbeit eingesetzten) Steuerungsgruppe abschließend besprochen; dieser beinhaltet:

Nr.	Tätigkeit	%
1.	Alle im Zusammenhang mit der Funktion der Abteilungsleitung stehenden Aufgaben für die Sachgebiete -Wirtschaftliche Jugendhilfe und -Beistandschaften/ Vormundschaften und Unterhaltsvorschuss.	35 %
2.	Stellvertretung der Amtsleitung als dauernde Stellvertretung	25 %
3.	Finanzen, Kennzahlen, Controlling	37 %
4.	Sonstige Aufgaben	3 %

Hinweis:

Die Tätigkeiten der Stellvertretung wurden nun von 15 auf 25 % abgeändert als Folge der dauernden Stellvertretung für die Amtsleitung.

Die Stelle 51141 bleibt mit BGr A13 (QE 3)/ VGr III, 1a⁵II, 1e bewertet.

Die durchgeführte analytische Dienstpostenbewertung ergibt 537 Punkte (BGr A13) und ist der Anlage 2.1 zu entnehmen.

B) OrgA-Gutachten „Steuerung und Controlling der Wirtschaftlichen Hilfen“ (vgl. auch Anlage 1)
Innerhalb der von OrgA durchgeführten Organisationsuntersuchung für den Bereich der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ mussten über den bereits behandelten Antrag auf Schaffung einer Verwaltungsleitung hinaus (s.o.), noch folgende Anträge zum Stellenplan 2015 abgearbeitet werden:

1. Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle „Sachbearb. für Gebührenübernahme in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“, BGr A8 /EGr 8.
2. Neuschaffung einer 0,50-(Teilzeit-)Stelle „Kostensachbearbeitung“, BGr A10/ EGr 10.
3. Antrag auf Hebung der Stellen 51172, 51173 und 51178, Kostensachbearb, nach BGr A11/ EGr 10

Bei der OrgA-Vorgehensweise zur Personalbemessung im Bereich JgA-Wirtschaftliche Jugendhilfen (ausführlich beschrieben in der Anlage) wurden im Wesentlichen die von JgA vorgelegten aktuellen Fallzahlen und Tätigkeiten mit den mittleren Fallbearbeitungszeiten (mBz) des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes abgeglichen. Im Bereich der Sachbearbeitung der Gebührenübernahme von Kindertagesstätten (WiHi IV/V) lässt die Fallzahlenentwicklung keinen anderen Schluss zu, als die Schaffung einer (Vollzeit-)Stelle „Sachbearbeitung für Gebührenübernahme“, BGr A8/ VGr Vc,1a (EGr 8 TVÖD) zu empfehlen. Bereits seit 2005 ist dieser Bedarf durch eine überplanmäßig zugestandene Kraft abgedeckt, so dass eine Haushaltsverschlechterung durch formale Schaffung der Stelle nicht gegeben ist.

Im Bereich der Kostensachbearbeitung (WiHi I-III) ist ebenfalls aufgrund des erkennbaren Fallzahlenanstiegs ein zusätzlicher Personalbedarf mit einer 0,5-(Teilzeit-) Stelle, „Kostensachbearbeitung“, BGr A10/ VGr Vb,1b⁴/Vb,1b (EGr 9 TVÖD) gegeben. Auch hier wurde bereits mit dem zugestandenen Einsatz einer überplanmäßigen Kraft reagiert, um die Einnahmesituation nicht zu gefährden. Laut Jugendamt tragen sich die Mehrkosten (Budgetkosten von 34.940 €) der Schaffung aus dem Sonderbudget 51500.

Stellenplanmäßige Auswirkungen:

Aufgrund der Personalbedarfsbemessung müssen die überplanmäßigen Kräfte in den Stellenplan überführt werden; demnach ergeben sich folgende Auswirkungen für den Stellenplan:

- Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle "Sachbearb. für Gebührenübernahme in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege", BGr A 8/VGr Vc,1a / EGr 8;
- Neuschaffung einer 0,5-(Teilzeit-)Stelle, „Kostensachbearbeitung, BGr A10/ VGr Vb,1b⁴/Vb,1b/ EGr 9

Stellenbewertungen

Die Stellen 51172, 51173 und 51178 wurden neu bewertet. Eine analytische Dienstpostenbewertung ergibt (weiterhin) 348 Punkte (BGr A10).

Zusammenfassend ergeben aus den Ergebnissen und Feststellungen der beiden Organisationsuntersuchungen folgende **Beschlussempfehlungen**:

1. Im JgA/KiTA wird eine (Vollzeit-)Stelle, Sachbearbeitung Fachaufsicht, EGr S11 geschaffen.
2. Im JgA/KiTA wird eine 0,87-(Teilzeit-)Stelle, Sachbearb. KiTa, geschaffen. Sie erhält den Stellenwert EGr S11 und einen ku-Vermerk „Neubewertung“.
3. Im JgA/KiTA wird eine (Vollzeit-)Stelle, Verwaltung – Gesamtbetrieb städt. KiTa, BGr A11/ VGr IVa,1a (EGr 10), geschaffen.
4. Im JgA-Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe (Wihi I-III) wird eine 0,50-(Teilzeit-)Stelle, “Sachbearbeitung“, in BGr A10 / VGr Vb,1b⁴IVb,1b (EGr 9), geschaffen.
5. Im JgA-Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe (Wihi IV/V) wird eine (Vollzeit-)Stelle, “Sachbearbeitung“, in BGr A8/ VGr Vc,1a (EGr 8) geschaffen.
6. Die Stellen 51172, 51173 und 51178 sind mit BGr A10 bewertet.
7. Die (Vollzeit-) Stelle 41144, Sozialpädagoge/in, wird nach EGr S15 Nr. 7 gehoben.

Finanziellen Auswirkungen:

1,00 (Vollzeit-)Stelle, Sachbearbeitung Fachaufsicht	EGr S11	59.600 EUR
0,87-(Teilzeit-)Stelle, Sachbearb. KiTa,	EGr S11	51.852 EUR
1,00 (Vollzeit-)Stelle, Verwaltung-Gesamtbetrieb städt. KiTa	BGr A11	82.450 EUR
0,50-(Teilzeit-)Stelle, Sachbearbeitung	BGr A10	34.940 EUR
1,00-(Vollzeit-)Stelle, Sachbearbeitung	BGr A8	61.670 EUR
Jährliche Personalkosten		290.512 EUR

II. Rf. II z.K. und der Bitte, um Benachrichtigung von Rf. IV

III. OrgA (Zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Stadtrates am 23.09.2015)

16.09.2015
OrgA
gez. Wörnlein

1140/1145